

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

E-Mail-Adresse :
gever@bag.admin.ch
pflege@bag.admin.ch

Ort, Datum :	Bern, den 22. August 2024	Telefon Direkt :	031 306 93 88
Gesprächspartnerin :	Sabine Thomas	E-Mail:	sabine.thomas@unimedsuisse.ch

Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den beiden Gesetzesvorlagen zur Umsetzung der zweiten Etappe des Verfassungsartikels Pflege, dem neuen Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und der Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe Stellung nehmen zu können.

Der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) äussert sich im Namen seiner Mitglieder zu diesen beiden Vorlagen.

1. Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP)

Allgemeine Bemerkungen

unimedsuisse begrüsst die Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative und die Ausarbeitung der Bestimmungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der beruflichen Entwicklungsperspektiven in der Pflege. Der Entwurf sieht vor, mit nationalen Richtlinien in zehn Bereichen tätig zu werden. unimedsuisse unterstützt das verfolgte Ziel, hat aber dennoch Zweifel an den in diesem Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen.

unimedsuisse muss feststellen, dass die vorgeschlagenen Richtlinien mit dem Arbeitsgesetz kollidieren. Diese Diskrepanzen werden zu einem gegenteiligen Effekt als dem beabsichtigten führen, nämlich zu einer Verringerung der Flexibilität in den Arbeitsbedingungen.

unimedsuisse bedauert, dass die finanziellen Auswirkungen weder im erläuternden Bericht noch in der Regulierungsfolgenabschätzung beurteilt wurden. Die Regulierungsfolgenabschätzung ist völlig unzureichend und wird den Zielen nicht gerecht; sie muss neu erstellt werden.

Es ist auch zu erwarten, dass die Anpassung der Arbeitsbedingungen im Rahmen dieses Gesetzes

den Personalmangel verschärfen wird. Der Bund muss schon jetzt Vorschläge zur Finanzierung einbringen, insbesondere wenn diese über die Prämien in Betracht gezogen werden soll, da Änderungen des geltenden Rechts zu erwarten sind. Zudem ist es für unimedsuisse derzeit nicht möglich, sich zu acht Bestimmungen zu äussern, die erst in den Verordnungen detailliert behandelt werden sollen. Dies, da sich der Bundesrat nämlich verbindlichere Richtlinien vorstellen kann.

Zum Schluss bedauert unimedsuisse, dass das Thema der bedarfsgerechten Personalausstattung in der Vorlage nicht berücksichtigt wird, denn auch wenn es schwierig ist, ein einheitliches Quotensystem zu haben, wie die Experten der Universität Basel ausführen, ist es möglich, allgemeine Grundsätze zu formulieren oder sich zu verpflichten, die Entwicklung von Standards zu unterstützen.

2. Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (BGG)

Allgemeine Bemerkungen

unimedsuisse begrüsst die Regelung der Masterstufe in Pflegewissenschaft und des Berufs der *Advanced Practice Nurse* (APN). Die APN übernehmen eine wichtige Funktion innerhalb der kontinuierlichen und präventiven Betreuung von Menschen, die an chronischen oder multiplen Krankheiten leiden. Sie ermöglichen die Einführung neuer Modelle der Zusammenarbeit zwischen dem Pflegebereich und der Ärzteschaft und spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Qualität und der Weiterentwicklung der Pflege. Ein einheitliches Verständnis des Berufs und der Rolle der APN verbessert zudem die Aussichten für die berufliche Entwicklung im Pflegebereich. unimedsuisse erwartet, dass die Akutversorgung im Gesetz miterwähnt wird, da sie einen zentralen Beitrag bei der Ausbildung und beim Einsatz der Pflegenden auf Masterstufe beiträgt, wie auch eine entscheidende Beteiligung in der vom Bund geforderten und geförderten integrierten Versorgung.

Variante 2 (nur Master)

Die Universitätsspitäler befürworten Variante 2, die vorsieht, dass nur ein Master in *Advanced Practice Nursing* einer FH oder einer Universität eine Praxisbewilligung als *Advanced Practice Nursing* APN erwerben kann.

Es ist wichtig, dass die Ausbildung die Entwicklung eines neuen, erweiterten Berufsfeldes in seiner Gesamtheit ermöglicht und nicht einfach zum Erwerb isolierter erweiterter Kompetenzen führt. Dies ist wichtig für die Patientensicherheit, für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und für die Attraktivität dieses Berufsprofils insgesamt. Voraussetzung für die Übernahme von Aufgaben einer anderen Berufsgruppe ist ein gegenseitiges Verständnis der Berufsrollen und eine gute interprofessionelle Zusammenarbeit. Die bestehenden Bildungsgänge (Nachdiplomstudium HF, höhere Fachprüfungen) vermitteln zwar eine Spezialisierung, d.h. vertiefte Kompetenzen in spezifischen Bereichen, sie sind aber nicht in der Lage, die für eine erweiterte Pflegepraxis, die auch gewisse Tätigkeiten im medizinischen Feld umfasst, notwendigen Kompetenzen ausreichend zu vermitteln. Darüber hinaus fehlt es auch an den erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen in der Tiefe. unimedsuisse unterstützt, dass ein konsekutiver Master (Master of Science in *Advanced Practice Nursing*) erforderlich ist. Dies entspricht auch dem internationalen Standard, der als Voraussetzung für die Zulassung als *Advanced Practice Nurse* APN festgelegt wurde.

Klärung der Rechnungsstellung für APN Advanced Practice-Leistungen auf Kosten der obligatorischen Krankenversicherung

unimedsuisse erachtet die Verrechnung von APN-Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung als unabdingbar, um die mit der Regelung der Masterstufe in Pflege und des Berufs der APN verfolgten Ziele zu erreichen. Es wäre ideal gewesen, wenn die entsprechenden Regelungen bereits im Rahmen des vorliegenden Projekts vorliegen würden.

Unsere detaillierten Bemerkungen und Vorschläge zu den einzelnen Artikeln der beiden Gesetzesentwürfe sowie zum erläuternden Bericht finden Sie im Antwortformular.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen, und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kübler
Präsident unimedsuisse



Sandra Laubscher
Geschäftsführerin unimedsuisse

Anhang: Antwortformular